

Ausstellerantrag für den Bauern- und Kunsthandwerkermarkt zum Schäferlauf in Wildberg

An den

Für Wildberg e.V. Bürger- & Gewerbering
Postfach 05
72214 Wildberg

ZURÜCK-PER POST ODER EMAIL

veranstaltungen@fuer-wildberg.de

nachfolgend „**Veranstalter**“ genannt

Antragsteller:

Vorname, Name: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon / Mobil: _____

Email (*wichtig*): _____

nachfolgend „**Aussteller**“ genannt.

Hiermit bewerbe(n) ich mich / wir uns als Aussteller um einen Standplatz bei dem Bauer- und Kunsthandwerkermarkt. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage.

Veranstaltungszeiten:

Sonntag, 21.07.2024	11.00 bis 19.00 Uhr
Montag, 22.07.2024	08.00 bis 19.00 Uhr

Mein / unser Warenangebot:

*Bitte genaue Beschreibung,
ggf. zusätzliche Bilder beifügen*

Angaben zur Standfläche: _____ m Länge / _____ m Breite (Verkaufswagen inkl. Deichsel & Verkaufsklappe)

Angaben zum Verkaufsstand: Eigener Stand Markthütte wird benötigt (ca. 3 x 2 m)

Angaben zum eigenen Stand (Art): _____

Angaben zum Stromanschluss: Lichtstrom (230 V) Starkstrom 16 Ampere
 Starkstrom 32 Ampere Stromanschluss wird **nicht** benötigt

Kosten für die Standfläche: 5,00 Euro pro lfd. Meter und pro Tag
50,00 Euro Markthütte
25,00 Euro Stromanschluss Schuko Steckdose bis ca. 3,0 KW
auf Anfrage Euro Stromanschluss CEE 16 Amp. Steckdose bis ca. 10 KW
auf Anfrage Euro Stromanschluss CEE 32 Amp. Steckdose bis ca. 20 KW

Das Auswahlverfahren der Teilnehmer obliegt ausschließlich dem Veranstalter. Eine Zu- oder Absage erfolgt in schriftlicher Form.

Erfolgt eine Zusage durch den Veranstalter, so kommt mit der Zusage bzw. der Rechnungsstellung ein für beide Seiten verbindlicher Ausstellervertrag zustande, der auf Grundlage der gemachten Angaben des Ausstellers und der Allgemeinen Teilnahmebedingungen des Veranstalters im Anhang, die vom Aussteller rechtsverbindlich anerkannt werden, basiert.

Eine Stornierung der Anmeldung ist dann bis 4 Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei möglich, nach dieser Frist werden 50 % des Rechnungsbetrages als Aufwandsentschädigung fällig.

O Wir begleichen die Rechnung per Überweisung

O SEPA-Lastschriftmandat (bevorzugt):

Im Zuge des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrs (SEPA) gibt es für jeden Zahlungsempfänger eine Gläubiger-Identifikationsnummer. Die des Für Wildberg e.V. lautet **DE70ZZZ00000067870**.

Zusammen mit der Mandatsreferenz, die wir Ihnen gesondert mitteilen, ist eine eindeutige Identifizierung des (SEPA-)Lastschriftmandats gegeben.

Ich ermächtige den Für Wildberg e.V. Bürger- & Gewerbering, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut (Name und BIC): _____

IBAN: DE ___ | ___ | ___ | ___ | ___ | ___

Datum: _____ Unterschrift: _____

Ich / wir erkennen mit meiner / unserer Unterschrift alle Rechte und Pflichten der Anmeldung, sowie die ergänzende Marktordnung & Teilnahmebedingungen verbindlich an. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Gleiches gilt für die Zuteilung eines bestimmten Platzes. Für den Fall der Zulassung bin ich / sind wir gemäß DSGVO ausdrücklich damit einverstanden, dass meine / unsere Daten für Werbezwecke veröffentlicht werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

ACHTUNG!!! Anmeldeschluss: 10.05.2024

Ergänzende Marktordnung & Teilnahmebedingungen zum Bauern- und Kunsthandwerkermarkt

§ 1 Grundsätzliches

- a) Es gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.
- b) Teilnahmeberechtigt sind alle Aussteller, deren Warenangebot, einen gewissen Bezug zum Thema Bauern- und Kunsthandwerkermarkt hat. Die Teilnahme bedarf einer Genehmigung durch den Veranstalter. Bei Erstbewerbung Bildmaterial bitte beifügen.
- c) Über die Bedingungen zur Teilnahme entscheidet ausschließlich der Veranstalter.
- d) Das Marktrecht obliegt dem Veranstalter, vertreten durch den Vorstand und den Marktbereichsleiter für Veranstaltungen.

§ 2 Öffnungszeiten

- a) Sonntag, 21.07.24 von 11 bis 19 Uhr und Montag, 22.07.24 von 08 bis 19 Uhr

Diese Öffnungszeiten sind für alle Teilnehmer verbindlich!

§ 3 Teilnahmegebühren

- a) Die Ausstellergebühren für die Teilnahme werden wie folgt festgelegt (zzgl. Strom etc.):

5,00 Euro pro Meter **Standfläche pro Tag**
50,00 Euro Markthütte **einmalig**
25,00 Euro Stromanschluss 230V **einmalig**

§ 4 Ausstellerfläche

- a) Der Veranstalter stellt die entsprechenden Ausstellerflächen zur Verfügung.
- b) Die Verteilung der Flächen erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter.
- c) Eine Weiter- bzw. Untervermietung der Ausstellerflächen ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss aus der Veranstaltung.

§ 5 Verkaufsstand

- a) Eigene Verkaufsstände bedürfen einer vorherigen Genehmigung und Abnahme durch den Veranstalter.
- b) Es steht eine begrenzte Anzahl an Markthäusern (Holzbau 3 x 2 m) zur Verfügung. Diese können gegen eine einmalige Gebühr in Höhe von 50,00 Euro inkl. Auf- und Abbau angemietet werden. Gültig nur solange Vorrat reicht.
- c) Sofern vorhanden, werden für Türschlüssel **10,00 Euro Pfand** einbehalten. Dieses Pfand hat der Aussteller in bar zu entrichten. Die Schlüssel können am Samstag vor der Veranstaltung ab 09:00 Uhr beim Marktmeister abgeholt werden.
- d) Die angemieteten Verkaufsstände sind nach der Veranstaltung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand an den Veranstalter zurückzugeben. Es erfolgt eine Schlussabnahme durch den Veranstalter. Für eventuelle Beschädigungen an den zur Verfügung gestellten Ständen haftet der Aussteller.
- e) Die Innenbeleuchtung der Marktstände obliegt dem Aussteller.
- f) Alle elektrischen Geräte im Betrieb müssen eine gut sichtbar angebrachte **Prüfplakette nach DGUV Vorschrift 3** vorweisen, bei Verlangen muss ein Prüfbericht vorgelegt werden können.

§ 6 Auf- und Abbau

- a) Die Stände müssen termingerecht auf- und abgebaut werden und müssen zum Veranstaltungsbeginn fertiggestellt sein.
- b) Die zugewiesenen Standflächen können am Sonntag ab 09.00 Uhr bezogen werden.
- c) Nach Veranstaltungsende werden die Standflächen durch den Marktleiter kontrolliert und abgenommen. An den angemieteten Verkaufsständen müssen alle vom Aussteller angebrachten Nägel, Reißzwecken und sonstige Befestigungsmittel entfernt werden.
- d) Fahrzeuge sind ohne Ausnahme bis zum Veranstaltungsbeginn von der Veranstaltungsfläche zu entfernen. Informationen zu Parkmöglichkeiten können im Marktbüro eingeholt werden.

§7 Datenschutz- und Datenverwertung

- a) **Datenspeicherung**
Durch die Anmeldung zu der Veranstaltung willigt der/die Teilnehmer/in ein, dass seine/ihre persönlichen Daten unter Berücksichtigung der Bestimmung des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes gespeichert werden. Die Daten werden nur für Zwecke der Veranstaltungsdurchführung und Abwicklung verwendet.
Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer/in ausdrücklich in die Speicherung und Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten zu den vorher genannten Zwecken ein. Der/die Teilnehmer/in kann der Speicherung, Verarbeitung, Veröffentlichung seiner/ihrer personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter jederzeit schriftlich, oder per E- Mail widersprechen.
- b) **Teilnehmerliste/ Homepage/ soziale Medien**

Auf der Veranstaltung wird eine Liste der angemeldeten Teilnehmer veröffentlicht. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit der Veröffentlichung der vorher genannten Daten auf der Teilnehmerliste einverstanden. Es wird auch eine Vorstellung der Aussteller auf den sozialen Medien geben. (Name, Produkte, Bilder) Selbstverständlich können Sie diese Einverständniserklärung widerrufen.

c) **Bild und Videoaufnahmen**

Im Rahmen der Veranstaltung fertigen wir zu Informations- und Werbezwecken Bild- und Videomaterial an. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit der Anfertigung und Verbreitung auf den Internetseiten des Vereins und der Stadt Wildberg sowie der sozialen Medien einverstanden.

§ 8 Diverses

- a) Bitte versichern Sie Ihren Stand/Ihre Geräte und Mitarbeiter selbst (Betriebshaftpflicht / Privathaftpflicht) Der Veranstalter übernimmt keinerlei Versicherungsschutz für die jeweiligen Stände. Der Veranstalter schließt eine Veranstaltungshaftpflicht-Versicherung ab. Diese greift bei Ansprüchen Dritter. (Besucher, z.B. bei Verletzungen)
- b) Aus Umweltschutzgründen wünscht der Veranstalter kein Plastikgeschirr.
- c) Abfälle müssen selbst entsorgt werden. Nach der Veranstaltung ist der eigene Stellplatz und die nähere Umgebung zu säubern und von Müll zu befreien.
- d) Im Bereich Festzelt, Vergnügungspark, Schäferlaufplatz gibt es eine Nachtwache. Dennoch bitten wir Sie, Ihre Wertsachen aus den Ständen über Nacht zu entfernen.
- c) Für jeden Stand steht, sofern beantragt, ein Stromanschluss mit einer Anschlussmöglichkeit zur Verfügung. Für entsprechende Kabel muss der Aussteller selbst sorgen. Die installierten Anschlüsse dürfen keinesfalls überlastet oder verändert werden. Die Grundlage für den Anschluss beruht auf der Elektroanmeldung des Ausstellers.
Wichtig: Kabeltrommeln sind komplett abzuwickeln (Brandgefahr). Für eventuelle Störungen durch Überlastung, fehlerhafte Geräte oder nicht abgewickelte Kabeltrommeln haftet der Aussteller.
- d) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das unternehmerische Risiko der Aussteller.